



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags für den Hauptverein. Die Höhe der Abteilungsbeiträge Tennis beschließt die Abteilungsversammlung Tennis. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Bei einer Beitragserhöhung wird den Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Die Kündigung ist innerhalb eines Monats nach Beitragseinzug (Kenntniserlangung) möglich.

§ 3 Beiträge

AB* = altersabhängiger Beitrag

Beitragsklasse Hauptverein	Mitgliedsart	Beitragshöhe Hauptverein
101 AB*	TSV - aktives Mitglied über 18 Jahre	60,00€
101 AB*	TSV - aktives Mitglied von 15 bis 18 Jahre	40,00€
101 AB*	TSV - aktives Mitglied von 11 bis 14 Jahre	30,00€
101 AB*	TSV - aktives Mitglied von 0 bis 10 Jahre	20,00€
102	TSV - passives Mitglied	39,00€
103	TSV - Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	40,00€
104	TSV - Mitglied mit Behinderung	0,00€
105	TSV - Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender	0,00€
Beitragsklasse Tennis		Beitragshöhe Tennis
601 AB*	Tennis - aktives Mitglied über 18 Jahre	64,00€
601 AB*	Tennis - aktives Mitglied von 15 bis 18 Jahre	25,00€
601 AB*	Tennis - aktives Mitglied von 11 bis 14 Jahre	15,00€
601 AB*	Tennis - aktives Mitglied von 0 bis 10 Jahre	0,00€
602	Tennis - passives Mitglied	14,00€
603	Tennis - Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	25,00€
604	Tennis - Mitglied mit Behinderung	0,00€
605	Tennis - Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender	0,00€
606	Tennis - Schnuppermitglied	0,00€

1. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliedsstatus am Fälligkeitstag 31. Januar maßgebend.
2. Zur Beitragsklasse 103/603: Ermäßigten Beitrag können Schüler, Studenten, FSJler und Auszubildende durch Einreichung entsprechender Unterlagen bis zum 31.01. jeden Jahres beantragen.
3. Zur Beitragsklasse 104/604: Diese muss bei befristeten Ausweisen durch Einreichung entsprechender Unterlagen bis zum 31.01. jeden Jahres beantragt werden. Bei unbefristeten Ausweisen ist keine erneute Beantragung erforderlich. Für die Einstufung in diese Beitragsklasse muss der Grad der Behinderung bei mindestens 50% liegen.
4. Der Eintritt in den Verein ist jeweils zum 1. eines Monats möglich. Der Beitrag für das restliche Jahr wird anteilig berechnet.
5. Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und hat für eine ausreichende Deckung des Kontos am Buchungstag zu sorgen.
6. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 15.04. und 15.10.
7. Beiträge die nicht eingezogen werden können, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Rechnungsgebühr fällt einmal je Zahler an, nicht je Mitglied.
8. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um 30 Tage fällt eine Mahngebühr an.
9. Gerät ein Mitglied in eine finanzielle Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.

§ 4 Gebühren

	Gebührenbezeichnung	Hauptverein	Tennis
G62	Mahngebühr	5,00€	5,00€
G63	Rechnungsgebühr	5,00€	5,00€
G64	Gastspielergebühr je Stunde	-	5,00€
G65	Gebühr je nicht geleistete Pflichtstunde	-	10,00€

Zu G65:

Anzahl zu leistender Pflichtarbeitsstunden pro Jahr	6
---	---

1. Für zusätzliche Sportangebote wie z.B. Sportkurse können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Mahngebühren fallen je Mahnung in Höhe des oben genannten Betrages an.
3. Die Gastspielergebühr wird vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank Berghülen
 IBAN: DE96 6006 9931 0070 4010 04

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

16.07.2018